

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2020

München



RETJA

Neue Perspektiven für das Alter

Inhalt

03	Einleitung
05	Allgemeines
07	Das Telefon-Engel Pilotprojekt
09	Projektförderung
12	Aktionen
14	Finanzen
23	Dank an Spender und Unterstützer
24	Teammitglieder
25	Ausblick
26	Impressum / Kontakt

Einleitung

Nachdem das erste Vereinsjahr von Retla e.V. vor allem von formellen Gründungsthemen bestimmt war, wurden in 2020 wesentliche Grundsteine für den Verein gelegt. Durch die Fertigstellung unserer Website, unseres Imagefilms, erster Flyer sowie erster Visitenkarten für das Team wurden wir auf dem Markt sichtbar.

2020 war aber auch ein Jahr, in der sich die Welt im Ausnahmezustand befand. Corona und der damit verbundene Lockdown hatten unser noch junges Vereinsleben plötzlich zum Stillstand gebracht und gleichzeitig enormen Einfluss auf die Arbeit und Entwicklung von Retla.

Es waren vor allem die älteren Menschen in unserer Gesellschaft, die von der Pandemie besonders betroffen waren. Aus Angst vor der Ansteckung mit dem Virus stand ihr Alltag plötzlich still. Sie sollten nicht mehr besucht werden und ihr Haus nicht mehr verlassen. Altenheime mussten schließen, Angebote für Senioren in Alten- und Service-Zentren oder Besuchsdienste, die helfen, durch den Alltag zu kommen, konnten nicht mehr aufrechterhalten werden. Viele ältere Menschen waren über Nacht in ihren eigenen vier Wänden gefangen und zunehmend von Einsamkeit betroffen und ihr Bedarf, vor allem an seelischer Unterstützung, war größer denn je.

Für Retla bedeutete Corona, dass erste Projekte in Senioreneinrichtungen, die wir in Kooperation mit einem Förderpartner unterstützen wollten, aufgrund der Kontaktbeschränkungen plötzlich nicht mehr durchgeführt werden konnten.

Dennoch wollten wir Verantwortung für die von der Pandemie am stärksten betroffenen

älteren Menschen in unserer Gesellschaft übernehmen und haben die Telefon-Engel als Pilotprojekt - ins Leben gerufen. Die Idee war, dass ehrenamtliche Helfer in festen Telefonpatenschaften mit Senior:innen regelmäßig im Gespräch bleiben und sie so aus ihrer zunehmenden Isolation holen.

Die Telefon-Engel stießen von Anfang an auf große Resonanz und das Telefon stand nicht mehr still. Schnell waren freiwillige Helfer gefunden und die ersten Patenschaften konnten vermittelt werden. Im Laufe des Jahres sollten es deutschlandweit mehrere Hundert Telefonpatenschaften werden.

Dass es uns gelungen ist, auf diesen enormen Bedarf zu reagieren, war nur dank der vielfältigen Unterstützung, die uns von allen Seiten erreicht hat, möglich. Unsere wunderbaren Schirmherr:innen Michaela May und Elmar Wepper waren am Anmeldetelefon präsent, standen für die Telefonengel-Aktion in Film, Funk und Fernsehen jederzeit zur Verfügung und nahmen sich immer wieder Zeit für ein Interview – zum Beispiel mit Sozialministerin Carolina Trautner zum Thema Einsamkeit, das dann im Adventskalender des Ministeriums ausgestrahlt wurde. Ich denke ebenso an die über 1.000 freiwilligen Telefonhelfer:innen, die sich bei uns gemeldet haben, an die Student:innen, die sich für der Vermittlung der Patenschaften und für die Erstellung einer Datenbank einsetzen, an die Freiwilligenagenturen, Firmen und Partner, die ihre Hilfe angeboten haben, an erste Spender, die unsere Arbeit unterstützen und nicht zuletzt an ein großartiges operatives Team, das nach wie vor pro bono arbeitet – ohne sie alle wäre diese Aktion nicht möglich gewesen.

Nach über einem Jahr Pandemie schauen wir zurück auf eine Zeit, die uns allen viel abverlangt hat.

Die große Hilfsbereitschaft, die wir erleben durften und der unerwartete Zuspruch auf die Telefon-Engel berühren mich sehr. Für Retla bedeutet dies einen deutlichen Zuwachs und den eigentlichen Startschuss, sich gemeinsam zum Wohle der älteren Menschen zu engagieren und einzusetzen.

Dafür bin ich sehr dankbar und das lässt mich zuversichtlich in die Zukunft blicken.



Judith Prem
Geschäftsführender Vorstand und Initiatorin

Allgemeines

Retla e.V. mit Sitz in München wurde 2019 von einem interdisziplinären Team gegründet, mit dem Ziel, die Perspektiven älterer Menschen in unserer Gesellschaft zu verbessern. Wir wollen dabei neue Wege gehen, um allen Generationen ein erfülltes Leben zu ermöglichen. Retla verbindet Akteure, bündelt Maßnahmen und bringt neue Initiativen auf den Weg, um die Teilhabe älterer Menschen an der Gesellschaft und den Zusammenhalt der Generationen zu fördern und ihnen so lange wie möglich ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen.

Was 2020 geschah

Unsere Website ging online. Endlich sind wir für alle über das Internet sichtbar. Carl Bartel hat sie gestaltet und betreut sie auch weiterhin. Torsten Oelscher pflegt sie und widmet sich den technischen Aspekten im Hintergrund, damit alles einwandfrei funktioniert. Wir haben viele Projekte gefördert, wie z.B. Open-Air-Konzerte der LeNa Nachbarschaftshilfe in Berlin oder tiergestützte Begleitung von Menschen mit Demenz durch das AWO Zentrum Wolfratshausen. Mehr zu diesen und anderen Projekten in Kapitel 5.

Um auch die älteren Damen und Herren, die wir gerne unterstützen, zu Wort kommen zu lassen, haben wir die Frage „Aber was heißt es eigentlich, alt zu sein?“ in drei kurzen Filmen thematisiert, mit der tatkräftigen Unterstützung von Südkino und Alyssa Koske. Sie sind auf der Website retla.org zu sehen. Für Aufmerksamkeit haben wir durch diverse Aktivitäten gesorgt, wie die Wiesn-Aktion unter dem Motto „Spenden statt sparen - ein Herz für Senioren“. Da das Oktoberfest coronabedingt ausfallen musste, baten wir, das eingesparte Budget zumindest teilweise für unsere Telefonengel-Aktion zu

spenden. Auch durch Zeitungsbeilagen und Plakate wurden wir mehr in der Öffentlichkeit wahrgenommen.

Wir sind überglücklich, dass sich die beiden prominenten Schauspieler:innen Michaela May und Elmar Wepper als Schirmherr:innen seit Anfang 2020 für Retla engagieren. Sie wirken am Annahmetelefon der Telefon-Engel aktiv mit und fungieren immer wieder als Türöffner sowohl bei Medien, als auch bei Senior:innen, die sich dann gerne bei uns melden. Wir danken beiden für ihren Einsatz von ganzem Herzen.

Operativ zählte Retla in diesem Jahr 10 Mitarbeiter:innen, davon 5 für das Pilotprojekt Telefon-Engel.

Was wir sehen

Die Lebenserwartung in Deutschland steigt immer weiter, der Anteil alter Menschen an der Bevölkerung nimmt zu. Doch die Gesellschaft ist darauf nur schlecht vorbereitet. Viel zu viele Senior:innen werden an den Rand gedrängt, wo sie oft kaum mehr wahrgenommen werden. Dabei ist ein respektvoller Umgang mit alten Menschen das Fundament einer sozialen Gesellschaft.

Was wir wollen

Einen neuen Blickwinkel einnehmen und das Alter als Lebensabschnitt sehen, der auch Chancen bietet. Neue Wege gehen, dabei jung und alt verbinden, um allen Generationen gemeinsam ein erfülltes Leben zu ermöglichen. Senior:innen eine Stimme geben und ihnen Raum in der Mitte unserer Gesellschaft verschaffen. Wir wollen auch alten Menschen neue Perspektiven bieten.

Was wir tun

Retla stößt neue Initiativen an

Wir verbinden Akteure, bündeln Maßnahmen und bringen neue Initiativen auf den Weg. Wir tun alles, um die Teilhabe älterer Menschen an der Gesellschaft und den Zusammenhalt der Generationen zu fördern.

Retla sammelt und teilt Ideen

Wir vernetzen Menschen und ihr Wissen, suchen und diskutieren neue Konzepte, denken nach und gehen vor. Wir wollen gemeinsam mit möglichst vielen Menschen und Organisationen neue Perspektiven für das Alter entwickeln.

Retla fördert ausgesuchte Projekte

Wir sammeln Spendengelder, um unbürokratisch und kreativ zu helfen. Damit unterstützen wir sorgfältig geprüfte Projekte, die dem körperlichen, geistigen und seelischen Wohl von Senior:innen dienen.

Diese drei Säulen unserer Arbeit ergänzen sich und greifen ineinander. Dabei haben wir folgende Themen im Fokus:

- > gesellschaftliche Teilhabe
- > mentale Gesundheit
- > Demenz
- > Mobilität
- > Prävention
- > intergenerationeller Austausch
- > Lernen im Alter
- > gesellschaftliches Engagement
- > Kulturvermittlung

Spenden fließen zu 100 % in eigene Initiativprojekte sowie wohlgeprüfte und nachhaltige Projekte für Senior:innen ein.



Das Telefon-Engel Pilotprojekt

Telefon-Engel – Gespräche gegen die Einsamkeit

Unmittelbar nach Beginn des ersten bundesweiten Corona-Lockdowns haben wir die Telefon-Engel Aktion aus der Taufe gehoben, denn besonders in der Corona Pandemie sind die negativen Auswirkungen mangelnder sozialer Kontakte deutlich geworden. Betroffene brauchen daher Unterstützung, um aus ihrer Vereinsamung und aus sozialer Isolation herauszufinden. Einsamkeit entgegenzuwirken sehen wir als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Deshalb war bei Gründung unser Ziel, sehr schnell ein sicheres niedrighschwelliges und leicht zugängliches Hilfsangebot für die so stark von der Pandemie betroffenen älteren Menschen zu installieren. Das Prinzip: Senior:innen melden sich bei Retla an und bekommen eine/n ehrenamtliche/n Gesprächspartner:in vermittelt, mit der/dem

sie dann in einer festen Telefonpatenschaft regelmäßig über alles sprechen können, was sie bewegt. Damit hat Retla ein Angebot geschaffen, das es vorher so nicht gab, und im Bereich der nicht professionellen sozialen und psychischen Versorgung der älteren Menschen eine Lücke geschlossen.

Wie kam es überhaupt zur Idee der Telefon-Engel?

Als Corona ausbrach und der erste Lockdown ausgerufen wurde, kam gefühlt alles erstmal zum Stillstand. Was könnte trotzdem funktionieren? Wie könnte man gerade den besonders betroffenen Senior:innen jetzt helfen? Die Ansteckungsgefahr ist groß - aber nicht beim Telefonieren! Genau das kam Initiatorin und Vorstand Judith Prem in den Sinn, als sie Mitte März beim Frühstück am Wochenende mit der Familie darüber diskutierte. Am folgenden Montagfrüh schon schlug sie es beim Sozialreferat in

München als wirksame Aktion vor und bekam vom dort tagenden Krisenstab schon am gleichen Abend die Meldung, dass diverse Arten von Krisentelefon schon aktiv waren, aber so etwas noch nicht. Also nahm das Pilotprojekt Telefon-Engel schnell Gestalt an, BR2 Radio berichtete als Erstes davon und rief ein lebendiges Echo hervor. Freiwillige Helfer:innen, die ihre Zeit dem persönlichen Kontakt gewidmet hatten, meldeten sich, um hier weiterhin helfen zu können. Viele, die bis dahin solche freiwillige Hilfe noch nie ausübten, meldeten sich begeistert, wurden als Telefon-Engel aktiv und sind es bis heute. Die beiden Retla-Schirmherr:innen Michaela May und Elmar Wepper, die schon seit Beginn des Jahres Retla unterstützten, saßen am Telefon, erzählten in Interviews von den Telefon-Engeln und halfen mehr Öffentlichkeit zu erreichen.

Am 10. Juli saß Michaela May in der NDR Talkshow und sprach die Telefon-Engel - Aktion von Retla an. Zu dieser Zeit gab es bezüglich der Corona-Pandemie zunächst einmal eher eine leicht entspannte Stimmung. Direkt auf diese Sendung hin erhielten wir aber exakt 201 Anrufe. Vielen wurde klar, dass das Thema Einsamkeit im Alter auch akut bleiben wird, wenn die Pandemie unseren Alltag nicht mehr bestimmt. Durch Corona kamen wir auf die Idee der Telefon-Engel und durch das große Echo kamen wir darauf, dass wir auf jeden Fall weitermachen müssen, wenn Corona irgendwann einmal kein dominierendes gesellschaftliches Thema mehr ist. Das bestärkt uns darin auf jeden Fall, mit Engagement dran zu bleiben.

Wir freuen uns, dass Retla durch die große Aufmerksamkeit für die Telefon-Engel deutlich gewachsen ist und ein immenser positiver Einfluss auf die weitere Arbeit von

Retla zu spüren ist. Mehr Aufmerksamkeit, mehr Möglichkeiten, ein lebendiges Netzwerk, das wächst - genau das brauchen wir. Ein erfreulicher Nebeneffekt ist das positive Feedback unserer Telefon-Engel, von denen wir immer wieder hören, wieviel sie selbst zurückbekommen. Auch sie freuen sich über die regelmäßigen Begegnungen am Telefon, über viel positive Emotion. Hier findet sich also ein wunderbarer Mehrwert für beide Seiten.

In den Medien finden die Telefon-Engel immer wieder Erwähnung. So berichteten schon die Süddeutsche Zeitung, der Bayerische Rundfunk, der NDR und viele weitere Medien über das Engagement der Telefon-Engel.

Was wir damit schon jetzt erreicht haben

Senior:innen bekommen neue Perspektiven aufgezeigt. So steigt ihr Selbstwertgefühl ebenso wie die Lebensfreude spürbar. Auch immobile Senior:innen fühlen sich wieder als Teil der Gesellschaft. Es wäre illusorisch zu denken, dass durch unser Engagement die Einsamkeit an sich verschwindet. Aber sie als Teil des Alterns zu akzeptieren, wird mehr angenommen, wenn ein/e verlässliche/r Ansprechpartner:in da ist und der Alltag etwas mehr Struktur bekommt.

Das Thema Einsamkeit ist kein Tabu mehr. Telefonengel und Senior:innen sind Multiplikatoren in die Gesellschaft hinein, die für das Thema Einsamkeit ganz offen sensibilisieren. Als langfristige Effekte kann man sehen, dass sozialer Isolation und psychischen Erkrankungen vorgebeugt wird und unser Sozial- und Gesundheitssystem nachhaltig entlastet wird.

Projektförderung

Retla e.V. hat im Jahr 2020 insgesamt fünf Projekte mit 12.501 Euro unterstützt.



Tiere für die Seelen

Tiere erreichen Menschen mit Demenz auch dann noch, wenn Worte es schon lange nicht mehr können. Weil die Tiere wie ein „Türöffner“ wirken, so Gabriele Strauhal, im AWO Demenz Zentrum in Wolfratshausen zuständig für Qualität und Ethik. Ziegen, Esel, Hühner, Laufenten oder Hunde – Retla unterstützt finanziell den Tierbereich der Einrichtung. 69 Seniorinnen und Senioren leben so mit ihren Sinnen wieder auf, weil sie fröhlicher und viel lebendiger werden, weil Depressionen und Aggressionen schwinden. Mit Tieren treten viele der Heimbewohner wieder ein Stück mehr nach außen in Beziehung. Trotz Demenz, es ist immer noch viel da, zum Spüren, zum Wohlfühlen, zum Zufriedensein. „Wenn unsere Bewohner mit den Tieren sind, haben wir oft so ganz besondere Momente“, so Strauhal.
<https://www.awo-obb-senioren.de/unsere-einrichtungen/wolfratshausen/ueber-uns/>

Projekt: Tiergestützte Begleitung von Demenz-Kranken
Träger: AWO Demenz Zentrum Wolfratshausen
Fördersumme: 2.100,00 €



Musikalische Lichtblicke

Kleine Konzerte gehören zu den Höhepunkten im Leben von vielen Heimbewohnern. Musik kann Trost spenden, Hoffnung machen, Lebensfreude schenken. In der Corona-Krise braucht es dafür allerdings ein neues Konzept: Die Musik spielt vor dem Haus, das Publikum lauscht am Fenster oder vom Balkon. Die „Internationale Stiftung zur Förderung von Kultur und Zivilisation“ organisierte deshalb – gefördert von Retla – deutschlandweit Auftritte von Musikern außerhalb von Seniorenheimen. Im Programm sind zumeist gängige Stücke, die auch bei schwierigeren akustischen Bedingungen bei den Heimbewohnern ankommen. Für die Senior:innen sind die Auftritte ein Lichtblick in dieser schwierigen Zeit, in der sie auf so vieles verzichten müssen.

<https://www.internationalestiftung.de>

Projekt: Musik am Nachmittag
Träger: Internationale Stiftung zur Förderung von Kultur und Zivilisation
Fördersumme: 5.000,00 €



Hilfe in der Krise

Die Corona-Krise und die damit verbundenen Ausgangsbeschränkungen stellten gerade Menschen mit Traumafolgen vor eine besondere Herausforderung. Das Gefühl von eingesperrt sein, alleine sein, keine Kontrolle zu haben und abhängig von Entscheidungen anderer zu sein, kann Betroffene stark verunsichern. Das gilt vor allem auch für ältere Menschen. Durch die Unterstützung von Retla e.V. konnte das Trauma-Hilfe-Zentrum München e.V. ein Krisentelefon installieren. Das Telefon als klassisches und vertrautes Medium bot eine gute Möglichkeit der niederschweligen und leicht zugänglichen Kontaktaufnahme durch geschulte Fachkräfte des Traumazentrums. Von März bis Mai 2020 wurden 47 Betroffene insgesamt 31 Stunden beraten.

<https://www.thzm.de>

Projekt: Krisentelefon für Menschen mit Traumafolgen

Projektträger: Trauma-Hilfe-Zentrum München e.V.

Fördersumme: 2.000,00 €



Kurse im Freien

Aufgrund der Corona-Pandemie musste das Alten- und Service-Zentrum (ASZ) Westpark in München während des ersten Lockdowns für die Senior:innen im Stadtviertel geschlossen werden. Erst im Sommer konnten einige Angebote nach und nach wieder hochgefahren werden. Schnell wurde klar, wie sehr den Besucher:innen diese Maßnahmen gefehlt hatten, die den Tag strukturieren und den Austausch mit anderen Senior:innen erlauben. Um möglichst vielen älteren Menschen im Stadtviertel die Möglichkeit zu geben, das ASZ aufzusuchen, wurde in den Sommermonaten ein Großteil der Angebote auf den sonnigen Terrassenbereich hinter das Haus verlegt. Zwei große, von Retla e.V. geförderte Sonnensegel sorgen dabei für den ersehnten Schatten. So können auch bei sommerlich heißem Wetter problemlos Angebote im Freien stattfinden und die Senior:innen die ersehnten Kursangebote wie Gedächtnistraining, Wirbelsäulengymnastik oder Tai Chi wieder besuchen können.

<https://www.asz-westpark.de/de>

Projekt: Sonnensegel für das Alten- und Service-Zentrum Westpark

Projektträger: Caritasverband der Erzdiözese München und Freising

Fördersumme: 2.601,00 €



Wunschkonzerte unter dem Balkon

Auf die Idee der schönen Mutmachaktion der Minikonzerte kam LeNa – Lebendige Nachbarschaften, ein Projekt der Altenhilfe des Johannesstiftes in Berlin. In der ersten Corona-Lockdown-Phase mussten die ehrenamtlichen Besuchsdienste neue Formen finden, um die bestehenden Kontakte zu besonders isolierten älteren Menschen weiterleben zu lassen. So kam LeNa auf eine ganz persönliche und individuelle Konzertreihe. Die Musiker kamen extra zu den alleinlebenden Senior:innen, auf ihren Hof, auf den Balkon, auf den Hausflur, in den Garten oder auf die Terrasse, um ihnen während des Lockdowns eine Freude zu bereiten. Die Teilnehmer:innen sagten übereinstimmend, dass es ihnen Zuversicht gebe, wenn an sie gedacht werde. Insgesamt wurden von Mai bis Oktober 2020 aufgrund der Unterstützung durch Retla 19 Minikonzerte bei alleinlebenden Senior:innen durchgeführt. <https://www.lena-berlin.de>

Projekt: LeNa – Lebendige Nachbarschaft
Projektträger: Evangelisches Johannesstift
Fördersumme: 800,00 €

Aktionen



Mit der Bentley-Flotte unterwegs

Hochbetagte Menschen, die in der Corona-Pandemie die Nähe zu Bezugspersonen meiden mussten, wurden im Jahr 2020 immer wieder von Bentley Motors in München unterstützt. Gleich zu Beginn der Krise verteilten die Mitarbeiter:innen der Europa-Zentrale mit einer Bentley-Flotte überall in der Stadt Handzettel, die auf die Telefonengel-Aktion von Retla e.V. aufmerksam machten. „Der Rücklauf war enorm“, erinnert sich Retla-Vorstand Alexander Bartel, der die Aktion zusammen mit fischerAppelt, der PR-Agentur von Bentley Motors, eingefädelt hatte. Im Frühjahr ging die Kooperation weiter mit klassischen Konzerten in den Gärten und Innenhöfen von Pflegeeinrichtungen, um einsamen Senior:innen Freude und Mut zu machen. Die Bewohner:innen konnten von ihren Fenstern und Balkonen aus oder im Garten sitzend die musikalischen Darbietungen verfolgen. Bentley übernahm den Transport der Musiker. Und zu Weihnachten half das deutschlandweite Netzwerk von Bentley Motors dabei, in gezielter Absprache mit Pflegeeinrichtungen und -diensten auf die Telefonengel aufmerksam zu machen und die Flyer „Bitte keine stille Nacht“ zu verschicken. „Insbesondere die Älteren werden in unserer Gesellschaft oft nicht ausreichend

gehört. Und genau da wollen wir ansetzen“, begründet Marketingchefin Caren Jochner die Kooperation mit Retla.



Michaela May serviert Tablets

Als die beliebte und bekannte Schauspielerin im Alten- und Pflegeheim St. Martin in München-Giesing auftauchte, war die Freude groß bei den Bewohner:innen des Hauses. Das Team von „Amazon gemeinsam“, eine Initiative des Online-Händlers, die weltweit soziale Projekte unterstützt, hatte Tablets gespendet. Die Retla-Schirmherrin ließ es sich nicht nehmen, die Geräte den Senior:innen in dem Münchenstift-Haus persönlich zu überreichen. Damit können sie nun mit ihren Angehörigen über Video telefonieren – in Zeiten von Corona eine besonders wertvolle Möglichkeit. Ein paar Autogramm-Karten von Michaela May mussten es dann auch noch sein. Die Technik übernehmen Hilfskräfte von Münchenstift.

Päckchen für Pflegekräfte

Bei Siemens Financial Services hat soziales Engagement Tradition. Eine von zahlreichen Aktionen kam dem Seniorenwohnen Kieferngarten in München-Freimann zugute. Die Mitarbeiter:innen des Finanzdienstleisters hatten zahlreiche Päckchen gepackt, die sie im August im Rahmen einer kleinen Feier der Sozialservice-Gesellschaft des Bayerischen Roten Kreuzes überreichten. Sie waren als Dankeschön für die tatkräftigen und engagierten Mitarbeiter:innen des Seniorenheims bestimmt - von der Einrichtungsleitung über den Wohnbereichsleiter und der Pflegekraft bis zum Tellerwäscher und der Reinigungskraft. So konnte auch wirklich jeder Mitarbeitende am Kieferngarten für seine Leistung während Corona honoriert werden. „Die Freude über diese Aufmerksamkeit war bei allen sehr groß“, bestätigt Bildungsbeauftragte Jennifer Getzreiter.



Ein Herz für Senior:innen

Was für ein Schock! Die Wies'n fällt wegen der Pandemie aus – keine Maß, kein Hendl, keine gebrannten Mandeln, kein Einkommen für Wirte und Schausteller und kein Treffen und Schunkeln im Bierzelt. Aber machen wir uns nichts vor, „viele alte Menschen müssen auf viel mehr verzichten“, weiß Retla-Initiatorin Judith Prem. In Zeiten von Corona fürchten sie die Ansteckung, trauen sich nicht aus dem Haus oder dürfen in den Heimen keine Besucher empfangen. Viele sehen ihre Angehörigen und Freunde lange Zeit nicht, können höchstens mit ihnen telefonieren oder per Video kommunizieren. Das alles macht einsam und verzweifelt. Deshalb rief Retla e.V. Firmen und Privatpersonen dazu auf, das Geld, das sie durch den verhinderten Wies'n-Besuch sparen, für unsere Telefonengel-Aktion zu spenden. Damit sorgen sie bei einsamen Senior:innen für Lebensfreude und beweisen Solidarität.

Finanzen

Aus Finanzsicht war das Jahr 2020 unser erstes volles Geschäftsjahr, in dem wir hinsichtlich der generierten Spenden sowie der geförderten und initiierten Projekte schöne erste Erfolge erzielen konnten.

Das Spendenaufkommen konnten wir in 2020 gegenüber dem Gründungsjahr 2019 deutlich steigern: von knapp 15.000,00 EUR in 2019 auf gut 99.000,00 EUR, was einer Steigerung von 650% entspricht. Unsere Spendengelder erhielten wir überwiegend von Stiftungen, Unternehmen, Family Offices sowie Privatpersonen.

Die Personalkosten konnten wir mit 450,00 EUR weiterhin sehr niedrig halten, da die Gründungsmitglieder auch in 2020 ihren operativen Einsatz gegenüber Retla pro bono leisteten. In der Zukunft wird dies sicherlich nicht mehr in der Form beizubehalten sein, da insbesondere die Initiatorin und geschäftsführende Vorständin, Judith Prem, mittlerweile Vollzeit für Retla arbeitet. Von daher werden wir mit Blick auf die kommenden Jahre vereinzelt mit einer Teil-Vergütung von operativ tätigen Gründungsmitgliedern beginnen müssen. Zusätzlich benötigt es aber auch den Aufbau von ersten fest angestellten Mitarbeiter:innen zur Sicherstellung der laufenden Erledigung der stark ansteigenden operativen Aufgaben.

Die Ausgaben ohne die Förderung von Projekten Dritter beliefen sich auf insgesamt 23.925,28 EUR, wobei davon nur etwas weniger als 4.000,00 EUR reine Verwaltungskosten waren. Alle übrigen Kosten standen in direktem Zusammenhang mit den in der Satzung festgelegten gemeinnützigen Aktivitäten von Retla.

Neben den Zuwendungen für das Retla-eigene Pilotprojekt „Telefon-Engel“ konnten wir in 2020 bereits fünf Projekte von dritten Projektträgern mit insgesamt 12.501,00 EUR fördern. Diese Entwicklung setzte sich auch in 2021 erfreulich fort.

Da wir uns bei Retla weiterhin im Aufbau einer zunehmend stabilen und mittelfristig kalkulierbaren Einnahmenseite befinden, hat sich der Vorstand des Vereins entschlossen, in 2020 zunächst betraglich etwas kleinere Projekte zu fördern, um mit den dadurch erzielten Reserven in 2021 die Projektförderung nachhaltig weiter auszubauen. Rückblickend per Ende 2021 war diese Vorgehensweise im Sinne der Kontinuität von Retla und seinem Agieren richtig.

Von daher werden wir auch in 2021 eine ausreichende Reserve für Projektförderungen wie auch zunehmend notwendige projektbezogene Kosten bilden müssen, da wir weiterhin Unsicherheiten auf der Einnahmenseite für das Budgetjahr 2022 sehen.

Vermögensübersicht

zum 31. Dezember 2020

Retla e.V.
München

Aktiva

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
--	----------------------	----------------

A. ANLAGEVERMÖGEN

I. Immaterielle
Vermögensgegenstände

1. entgeltlich erworbene Konzessionen,
gewerbliche Schutzrechte und ähnliche
Rechte und Werte sowie Lizenzen an
solchen Rechten und Werten

	1.904,00	0,00
--	----------	------

B. UMLAUFVERMÖGEN

I. Kasse, Bank

	74.881,90	15.500,01
--	-----------	-----------

	<u>76.785,90</u>	<u>15.500,01</u>
--	------------------	------------------

Vermögensübersicht

zum 31. Dezember 2020

Retla e.V.
München

Passiva

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. VEREINSVERMÖGEN			
I. Ergebnisvorträge			
1. Ergebnisvortrag allgemein		15.266,18	0,00
II. Jahresergebnis		61.519,72	15.266,17
B. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00		0,01
2. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>0,00</u>		<u>233,83</u>
		0,00	233,84
		<hr/>	<hr/>
		<u>76.785,90</u>	<u>15.500,01</u>

Einnahmen-Ausgaben-Überschussrechnung

vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

Retla e.V.

München

	Geschäftsjahr		Vorjahr	
	EUR	%	EUR	%
A. IDEELLER BEREICH				
I. Nicht steuerbare Einnahmen				
1. Sonstige nicht steuerbare Einnahmen				
			98.872,00	160,72
			15.266,17	102,36
II. Nicht anzusetzende Ausgaben				
1. Abschreibungen	476,00-	0,77	0,00	0,00
2. Personalkosten	450,00-	0,73	0,00	0,00
3. Übrige Ausgaben	<u>23.925,28-</u>	38,89	<u>359,52-</u>	2,36
			24.851,28-	40,40
			<u>359,52-</u>	2,36
Gewinn/Verlust ideeller Bereich			<u>74.020,72</u>	120,32
			<u>15.266,17</u>	100,00
B. ERTRAGSTEUERNEUTRALE				
I. Ideeller Bereich (ertragsteuerneutral)				
1. Nicht abziehbare Ausgaben Gezahlte/hingegebene Spenden				
			12.501,00-	20,32
			0,00	0,00
Gewinn/Verlust ertragsteuerneutrale Posten			<u>12.501,00-</u>	20,32
			<u>0,00</u>	0,00
<hr/>				
C. JAHRESERGEBNIS			<u>61.519,72</u>	100,00
			<u>15.266,17</u>	100,00

KONTENNACHWEIS

zur Vermögensübersicht zum 31.12.2020

Retla e.V.
München

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			
30	Webseite		1.904,00	0,00
	Kasse, Bank			
940	Bank # 11221100	67.211,07		15.500,01
941	Bank #11221101	5.000,00		0,00
945	Paypal	<u>2.670,83</u>		<u>0,00</u>
			74.881,90	15.500,01
			<hr/>	
	Summe Aktiva		<u>76.785,90</u>	<u>15.500,01</u>

KONTENNACHWEIS

zur Vermögensübersicht zum 31.12.2020

Retla e.V.
München

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	Ergebnisvortrag allgemein			
1080	Ergebnisvortrag allgemein		15.266,18	0,00
	Jahresergebnis			
	Jahresergebnis		61.519,72	15.266,17
	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			
945	Paypal		00,00	0,01
	Sonstige Verbindlichkeiten			
1800	Sonstige Verbindlichkeiten		00,00	233,83
	Summe Passiva		<u>76.785,90</u>	<u>15.500,01</u>

KONTENNACHWEIS

zur Überschussrechnung vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

Retla e.V.

München

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
IDEELLER BEREICH				
Sonstige nicht steuerbare Einnahmen				
2412	Zuwendungen Dritter (Sponsoren)		98.872,00	15.625,69
Abschreibungen				
2500	Abschreibungen auf Sachanlagen		476,00-	0,00
Personalkosten				
2556	Aushilfslöhne		450,00-	0,00
Übrige Ausgaben				
2701	Bürobedarf	346,76-		0,00
2702	Porto, Telefon	527,54-		0,00
2704	Sonstige Verwaltungskosten	33,63-		0,00
2750	Verbrauchsabgaben u.sonstige Beiträge	238,00-		0,00
2810	Repräsentationskosten	749,00-		0,00
2894	Rechts- und Beratungskosten	0,00		125,69-
2900	Sonstige Kosten	2.014,59-		233,83-
2901	Sonstige Kosten projektbezogen	<u>20.015,76-</u>		<u>0,00</u>
			23.925,28-	359,52-
ERTRAGSTEUERNEUTRALE POSTEN				
Gezahlte/hingeebene Spenden				
3251	Gezahlte Spenden / Zuwendungen		12.501,00-	0,00
JAHRESERGEBNIS			<u>61.519,72</u>	<u>15.266,17</u>
Jahresergebnis				

I. Allgemeine Auftragsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften.
Stand: April 2012

Die folgenden "Allgemeinen Auftragsbedingungen" gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden "Steuerberater" genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (STBerG, BOSTB) ausgeführt.
- (2) Dem Steuerberater sind die benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig zu geben. Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies schriftlich vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- (3) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel für fristwahrenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn schriftlich von dieser Verpflichtung entbindet. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO, § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers und dessen Mitarbeitern im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (5) Der Steuerberater darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen. Darüber hinaus besteht keine Verschwiegenheitspflicht, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine - vom Steuerberater abgelegte und geführte - Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter, fachkundige Dritte sowie datenverarbeitende Unternehmen heranzuziehen.
- (2) Bei der Heranziehung von fachkundigen Dritten und datenverarbeitenden Unternehmen hat der Steuerberater dafür zu sorgen, dass diese sich zur Verschwiegenheit entsprechend Nr. 2 Abs. 1 verpflichten.
- (3) Der Steuerberater ist berechtigt, allgemeinen Vertretern (§ 69 StBerG), sowie Praxistreuhandern (§ 71 StBerG) im Falle ihrer Bestellung Einsichtnahme in die Handakten i.S.d. § 66 Abs. 2 StBerG zu verschaffen.
- (4) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach dem Bundesdatenschutzgesetz, einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern der Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Nr. 2 Abs. 1 S. 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit auf das Datengeheimnis verpflichtet.

4. Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht - wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag im Sinne der §§ 611, 675 BGB handelt - die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber be-

endet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats durch einen anderen Steuerberater festgestellt wird.

- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

5. Haftung

- (1) Der Steuerberater haftet für eigenes sowie für das Verschulden seiner Erfüllungsgehilfen.
- (2) Der Anspruch des Auftraggebers gegen den Steuerberater auf Ersatz eines nach Abs. 1 fahrlässig verursachten Schadens wird auf Euro 4.000.000 (In Worten: Euro vier Millionen) begrenzt.
- (3) Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen, insbesondere die Haftung auf einen geringeren als den in Abs. 2 genannten Betrag begrenzt werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber zusammen mit diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen bei Vertragsabschluss ausgehändigt werden soll.
- (4) Soweit ein Schadenersatzanspruch des Auftraggebers kraft Gesetzes nicht einer kürzeren Verjährungsfrist unterliegt, verjährt er
a) in drei Jahren von dem Zeitpunkt an, in dem der Anspruch entstanden ist und der Auftraggeber von dem Anspruch begründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen musste,
b) ohne Rücksicht auf die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in fünf Jahren von seiner Entstehung an, und
c) ohne Rücksicht auf seine Entstehung und die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in zehn Jahren von der Begehung der Handlung, der Pflichtverletzung oder dem sonstigen den Schaden auslösenden Ereignis an. Maßgeblich ist die früher endende Frist.
- (5) Die in den Absätzen 1 bis 4 getroffenen Regelungen gelten auch gegenüber anderen Personen als dem Auftraggeber, soweit ausnahmsweise im Einzelfall vertragliche oder außervertragliche Beziehungen auch zwischen dem Steuerberater und diesen Personen begründet worden sind.
- (6) Von den Haftungsbegrenzungen ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

6. Pflichten des Auftraggebers; Unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Mandant ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen schriftlicher Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet und berechtigt, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu vervielfältigen. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 6 Abs. 1 bis 4 oder sonst wie obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, eine angemessene Frist mit der Erklärung zu bestimmen, dass er die Fortsetzung des Vertrags nach

Ablauf der Frist ablehnt. Nach erfolglosem Ablauf der Frist darf der Steuerberater den Vertrag fristlos kündigen (vgl. Nr. 8 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

7. Bemessung der Vergütung; Vorschuss

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagenersatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Gebührenverordnung für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften, es sei denn, es wäre eine Vereinbarung gemäß § 4 StBVV über eine höhere Vergütung getroffen worden.
- (2) Für Tätigkeiten, die in der Gebührenverordnung keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nm. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§ 612 Abs. 2 und § 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- (4) Für bereits entstandene und die voraussichtlich entstehenden Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Mandanten einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Mandanten rechtzeitig bekannt zu geben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

8. Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet durch Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann - wenn und soweit er einen Dienstvertrag im Sinne der §§ 611, 675 BGB darstellt - von jedem Vertragspartner außerordentlich nach Maßgabe des § 627 BGB gekündigt werden; die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber ausgehändigt werden soll.
- (3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsverlusten des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z.B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf). Auch für diese Handlungen haftet der Steuerberater nach Nr. 5.
- (4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber die erforderlichen Nachrichten zu geben, auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechnungen abzulegen.
- (5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die bei ihm zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. von der Festplatte zu löschen.
- (6) Nach Beendigung des Mandatsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.

9. Vergütungsanspruch bei vorzeitiger Beendigung des Vertrags

Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber ausgehändigt werden soll.

10. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht von Arbeitsergebnissen und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater hat die Handakten auf die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber schriftlich aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.

(Fortsetzung siehe Seite 2)

(Fortsetzung von Seite 1)

- (2) Zu den Handakten im Sinne dieser Vorschrift gehören alle Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Umschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere.
- (3) Auf Anforderung des Auftraggebers spätestens nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

II. Ergänzende Allgemeine Auftragsbedingungen der Pape & Co. GmbH Steuerberatungsgesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Stand: Februar 2017

Die folgenden "Ergänzenden Allgemeinen Auftragsbedingungen der Pape & Co. GmbH Steuerberatungsgesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft" (im Folgenden Pape & Co.) gelten in Ergänzung der Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften (I.) für Verträge und Aufträge der Pape & Co mit ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für Aufträge, die der Auftraggeber der Pape & Co. (Auftragnehmerin) erteilt, gelten neben den gesetzlichen Bestimmungen die vorstehenden Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften (I.) und diese Ergänzenden Allgemeinen Auftragsbedingungen für Pape & Co.(II) (nachfolgend gemeinschaftlich als „Bedingungen“ bezeichnet).
- (2) Die Bedingungen sind Grundlage für jeweils gesondert erteilte Aufträge, wie insbesondere:
 1. die steuerliche Beratung,
 2. die betriebswirtschaftliche Beratung,
 3. die Jahresabschlusserstellung i. S. der Vorschriften des dritten Buches des HGB,
 4. die Erstellung von Überschussrechnungen bzw. Steuerbilanzen,
 5. die Erstellung von Steuererklärungen,
 6. die Vertretung vor Finanzbehörden bei der Abwehr und Berichtigung von Verwaltungsakten,
 7. die Erledigung der Finanzbuchhaltung einschließlich der Erstellung betriebswirtschaftlicher Auswertungen,
 8. die Erledigung der Lohnbuchhaltung,
 9. sonstige typische und vereinbare Leistungen der Steuerberater.

2. Honorar

- (1) Die Gebühren und Auslagen bemessen sich (vorbehaltlich der nachfolgenden Absätze) nach den gesetzlichen Vorschriften der StBVV (Steuerberatergebührenverordnung).
- (2) Zusätzlich zu den gesetzlichen Vorschriften gelten die Regelungen einer Vergütungsvereinbarung, welche die Auftragnehmerin mit dem Auftraggeber schließt. Die Vergütungsvereinbarung dokumentiert das Einverständnis des Auftraggebers mit den nachfolgenden Gebührenregelungen und bestätigt, dass durch den Ansatz der Zeitgebührensätze, Fallpauschalen und Auslagen für Geschäftsreisen eine nach der StBVV anzusetzende oberste Gebühr überschritten werden kann. Wenn zwischen dem Auftraggeber und der Auftragnehmerin bereits eine vom Auftraggeber unterschriebene „Gesonderte Gebührenvereinbarung“ vorliegt, gilt diese als Vergütungsvereinbarung im Sinne von § 4 Abs. 1 StBVV.
- (3) Für die Tätigkeiten Steuerberatung und Wirtschaftsberatung (§§ 21 bis 23, 28 bis 32, 36 bis 38, 40 bis 45 StBVV) sowie für die Erledigung der Finanzbuchhaltung (§ 33 StBVV) werden Zeitgebühren vereinbart (§§ 4, 13 StBVV). Dies gilt auch dann, wenn die Tätigkeiten nach den Regelungen der StBVV einer anderen Gebührenart zuzuordnen sind. Es gelten die Zeitgebührensätze wie in der Vergütungsvereinbarung nach Abs. 2 vereinbart. Gleiches gilt für sonstige Tätigkeiten für welche § 13 StBVV Zeitgebühren vorsieht.
- (4) Tätigkeiten im Rahmen der Lohnbuchhaltung (§ 34 StBVV) werden grundsätzlich nach den gesetzlichen Vorschriften der StBVV abgerechnet. Ergänzend hierzu gelten für einzelne Tätigkeiten Fallpauschalen, wie in der Vergütungsvereinbarung nach Abs. 2 vereinbart.
- (5) Auslagen werden abweichend zu §§ 16 bis 20 StBVV wie folgt berechnet. Entgelte für Post- und Telekommunikationsdienstleistungen (§ 16 StBVV) werden nicht gesondert berechnet. Schreibauslagen (§ 17 StBVV) werden nicht gesondert berechnet. Andere Auslagen werden in tatsächlicher Höhe weiterberechnet.

- (4) Der Steuerberater kann die Herausgabe seiner Arbeitsergebnisse und der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Zurückbehaltung nach den Umständen, insbesondere wegen verhältnismäßiger Geringfügigkeit der geschuldeten Beträge, gegen Treu und Glauben verstoßen würde. Bis zur Beseitigung vom Auftraggeber rechtzeitig geltend gemachter Mängel ist der Auftraggeber zur Zurückbehaltung eines angemessenen Teils der Vergütung berechtigt.

11. Anzuwendendes Recht und Erfüllungsort

- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

- (6) Für Geschäftsreisen (§§ 18 bis 20 StBVV) werden für jeden Entfernungskilometer zwischen der zuständigen Pape & Co. Niederlassung und dem Reiseziel zwei mal 0,60 Euro pauschale Fahrtkosten berechnet. Die gesonderte Berechnung eines Tage- und Abwesenheitsgeldes für Abwesenheitszeiten bis zu zwei Stunden pro Dienstreise entfällt. Darüber hinaus gehende Abwesenheitszeiten werden zu den in der Vergütungsvereinbarung nach Abs. 2 definierten Stundensätzen gesondert in Rechnung gestellt.
- (7) Das Honorar ist mit Zugang der Rechnung ohne Abzug zur Zahlung fällig.

3. Zustandekommen und Gültigkeitsbereich der Bedingungen

- (1) Die Bedingungen erlangen Gültigkeit durch Annahme eines Auftrags des Auftraggebers an die Auftragnehmerin durch die Auftragnehmerin. Die Annahme bedarf keiner bestimmten Form.
- (2) Die Regelungen der Vergütungsvereinbarung (Nr. 2 Abs. 2) werden mit Unterzeichnung der Vergütungsvereinbarung durch den Auftraggeber wirksam. Die Wirksamkeit erstreckt sich - auch rückwirkend - auf sämtliche diesen Bedingungen unterliegenden Aufträge.
- (3) Die Bedingungen sollen für alle bestehenden und künftigen Auftragsverhältnisse gelten, für persönliche und betriebliche sowie für solche mit vom Auftraggeber vertretenen Gesellschaften. Sie sollen auch für Auftragsverhältnisse mit zum Auftraggeber verbundenen Unternehmen gelten, soweit der Auftraggeber die Auftragsverhältnisse kennt oder kennen muss.

4. Mitwirkung Dritter

- (1) Die Auftragnehmerin ist berechtigt, von ihr geschuldete Leistungen durch unterbeauftragte Dritte erbringen zu lassen. Eine Unterbeauftragung an Dritte ist nur zulässig, wenn die Auftragnehmerin zuvor den Mandanten unterrichtet hat und dieser zugestimmt hat. Freie Mitarbeiter der Auftragnehmerin gelten nicht als Dritte im Sinne dieser Vorschrift, sie sind vielmehr originäre Erfüllungsgehilfen der Auftragnehmerin.
- (2) Ferner hat die Auftragnehmerin die Möglichkeit, im Falle juristischer Fragestellungen Rechtsanwälte als Kooperationspartner beizuziehen. Eine derartige Beziehung setzt voraus, dass die Rechtsanwälte gegenüber dem Auftraggeber die Bereitschaft zur Mandatsübernahme anzeigen und der Auftraggeber das Zustandekommen des Anwaltsvertrags zu den bekannt gegebenen Mandatsbedingungen bestätigt. Sämtliche Rechte und Pflichten des Auftraggebers und der Rechtsanwälte ergeben sich ausschließlich aus diesem Anwaltsvertrag.
- (3) Der Auftraggeber befreit die Auftragnehmerin hiermit von der Verschwiegenheitspflicht insoweit, als die von ihr Unterbeauftragten oder die aufgrund Mandatsvertrags eingebundenen Rechtsanwälte Informationen und Unterlagen zur Durchführung des Auftrags benötigen. Diese Informationen und Unterlagen dürfen an die Beauftragten weitergegeben und von diesen im Zusammenhang mit dem Unterauftrag vollumfänglich verwendet werden.
- (4) Es wird ausdrücklich versichert, dass die Unterbeauftragten selbst der beruflichen Verschwiegenheit unterliegen und keine Informationen oder Unterlagen ohne ausdrückliche Zustimmung durch den Auftraggeber an Dritte weitergeben werden.

5. Haftung

- (1) Bei der Unterbeauftragung an Dritte i.S.v. Nr. 4 Abs. 1 haften für den Gegenstand der Unterbeauftragung die Auftragnehmerin und der/die Unterbeauftragte als Gesamtschuldner. Hierbei gilt die in Nr. 5 der Allgemeinen Auftragsbedingungen (I.) bestimmte Haftungsbegrenzung auf Euro 4.000.000,- für alle gesamtschuldnerisch Haftenden gemeinsam pro Schadenfall nur einmal.
- (2) Wie in Nr. 5 Abs. 2 der Allgemeinen Auftragsbedingungen (I.) bestimmt, wird die Haftung der Auftragnehmerin sowie ihrer Erfüllungsgehilfen bzw. des Unterbeauftragten im Falle von Fahrlässigkeit auf Euro 4.000.000,- begrenzt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen

- (2) Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, wenn er nicht Kaufmann im Sinne des HGB ist, ansonsten der Sitz des Steuerberaters.

12. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit; Änderungen und Ergänzungen

- (1) Falls einzelne Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt.
- (2) Änderungen und Ergänzungen dieser Auftragsbedingungen bedürfen der Schriftform.

sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

- (3) Die nach § 67 a Abs. 1 Ziff. 2 StBG vorgeschriebene Haftpflichtversicherung (Versicherungssumme Euro 4 Mio. mit unbegrenzter Jahreshöchstleistung) wird von der Auftragnehmerin unterhalten.

6. Nachträgliche Änderung der Rechtsprechung und Rechtslage

Soweit die Auftragnehmerin die ihr übertragenen Pflichten erfüllt hat, z. B. durch Weiterleitung von Steuererklärungen gegenüber dem Finanzamt, besteht keine Pflicht, eine nach dem Zeitpunkt der Erfüllung eintretende Änderung der Rechtsprechung sowie der Rechtsprechung zu berücksichtigen.

7. Mündliche Erklärungen und Erklärungen per E-Mail

- (1) Hat die Auftragnehmerin die Ergebnisse ihrer Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend.
- (2) Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern der Auftragnehmerin sind stets unverbindlich. Gleiches gilt für Erklärungen und Auskünfte per E-Mail.

8. Zurückbehaltungsrecht

- (1) Der Auftragnehmerin steht ein Zurückbehaltungsrecht sowohl an den von dem Auftraggeber übergebenen Unterlagen als auch an den Arbeitsergebnissen und den Handakten zu, bis sie wegen ihrer Gebühren, Honorare und Auslagen befriedigt ist. § 273 Abs. 3 BGB wird ausgeschlossen.
- (2) Soweit der Auftraggeber darlegt und beweist, dass ihm ein Schaden droht, wenn ihm die zurückbehaltenen Unterlagen nicht ausgehändigt werden, der das noch offene Honorar um das Zehnfache übersteigt, kann er nach Sicherheitsleistung die Unterlagen herausfordern.

9. Verjährung und Ausschlussfristen

- (1) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.
- (2) Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. E-Mail

Soweit der Auftraggeber dem nicht in Textform widerspricht, wird die Auftragnehmerin auch ohne gesonderte Verschlüsselungsverfahren mit ihm über Internet E-Mail kommunizieren. Der Auftraggeber ist sich der mangelnden Geheimhaltung dieses Kommunikationsmediums bewusst und billigt diese Art der Kommunikation trotzdem.

11. Salvatorische Klausel, Schriftform

- (1) Die Nrn. 11 und 12 der Allgemeinen Auftragsbedingungen (I.) gelten entsprechend.
- (2) Die Wirksamkeit von Änderungen und Ergänzungen dieser Bedingungen durch die Auftragnehmerin richten sich nach den Vorschriften zur Bekanntgabe und Wirksamkeit von Allgemeinen Geschäftsbedingungen gem. §§ 305 ff BGB.

12. Gerichtsstand

- (1) Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Mandatsverhältnis oder in Zusammenhang damit ist München, sofern der Mandant Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist oder er seinen Wohnsitz außerhalb der Bundesrepublik Deutschland hat.
- (2) Pape & Co ist aber auch berechtigt, ihre Ansprüche an jedem anderen, nach anwendbarem Recht zulässigen Gerichtsstand geltend zu machen.
- (3) Information nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz: Es besteht keine Verpflichtung und keine Bereitschaft zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle.

Dank an Spender und Unterstützer

Wir haben über das gesamte Jahr vielfältige Unterstützung auf unterschiedliche Art und Weise erhalten. Unser großer Dank gilt all denen, die uns mit Spenden und mit tatkräftiger Unterstützung helfen.

- > Amazon Deutschland
- > Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales
- > Bentley Motors
- > Bleicher, Bert
- > BMW AG
- > Bürgerstiftung Fürstentfeldbruck
- > BVMW - Bundesverband mittelständische Wirtschaft, Kreisverband Wirtschaftsregion München + Bay. Oberland
- > Clarissa und Michael Käfer-Stiftung
- > Coronahilfe der Landeshauptstadt München
- > Dietl, Claudia/Art of Sales
- > Donner und Reuschel
- > Ehrenamtsbörse Landkreis Fürstentfeldbruck
- > EIM – Executive Interim Management GmbH
- > Frömel, Anke
- > Frömel, Ulrike/Fotografie
- > Fuchs, Beate
- > G. Henle Verlag
- > Hinteregger, Steffi
- > Hoffmann City Media GmbH & Co.KG
- > Institut für Informatik der Ludwig-Maximilians-Universität München
- > Joachim und Adolfine Sighart Stiftung
- > kiecom GmbH
- > lagfa Bayern e.V./Ehrenamtsagenturen
- > Lange, Patrick/Südkino Filmproduktion GmbH
- > MFG Patentanwälte
- > Microsoft Deutschland GmbH
- > Mosler, Dr. Harald
- > Pape & Co. GmbH
- > Perschthaler, Johanna
- > Perschthaler GmbH

- > Prem, Constanze
- > Rossa, Brigitte/Diethard & Brigitte Rossa GbR
- > Rummelsberger Stift Starnberg
- > Siemens AG/Siemens Financial Services
- > Sozialreferat der Landeshauptstadt München
- > Sparda Gewinnsparverein
- > Stiftung Sternenstaub
- > Telefonica Deutschland
- > Torsten Oelscher/black flamingo
- > Uttenthaler, Hildegard
- > Webasto SE

... und all den Menschen, die uns mit ihrer privaten Spende unterstützen.

Wir danken auch der Süddeutschen Zeitung, dem Bayerischen Rundfunk, dem NDR und allen anderen, die über uns berichtet haben und damit für eine größere Bekanntheit von Retla gesorgt haben.

Selbstverständlich geht ein Dank von ganzem Herzen an alle, die durch ihren regelmäßigen Einsatz als Telefonengel unser Engagement für Senior:innen teilen und weitertragen. Sie sind die Seele unserer Telefonengel-Aktion!

Teammitglieder

Judith Prem

Geschäftsführender Vorstand und Initiatorin

Alexander Bartel

Vorstand und Kommunikation

Harriet Austen

Kommunikation und Projekte

Carl Bartel

Kommunikation

Jan von Hofacker

Finanzen

Patrick Lange

Gründungsmitglied

Dr. Jürgen Kuttruff

Gründungsmitglied

Ausblick

Die große Begeisterung und der Dank, die uns seit Gründung der Initiative entgegengebracht werden, haben uns die Notwendigkeit gezeigt, Senior:innen auch in Zukunft mit großem Engagement zu helfen - vielgestaltig und hoffentlich immer flächendeckender. Wir sind gewachsen und wir wollen, auch dank der Hilfe unserer Förderer, weiter wachsen. Die beiden großen Themen Demenz und Einsamkeit bleiben wichtig. Hier sehen wir nach wie vor großen Handlungsbedarf. Hier wollen wir mehr und weitreichender helfen, mit eigenen Initiativprojekten und mit der Unterstützung anderer Initiativen, die sich für das Wohl von Senior*innen einsetzen. Unser Netzwerk wird größer und wirkungsvoller. Darin sehen wir immenses Potenzial für die nächsten Jahre. Unser klares Ziel dabei: Noch mehr auf die Probleme älterer Menschen aufmerksam machen, noch mehr aktiv für sie tun können.

Impressum:

Text: Bernd Schiller, Harriet Austen

Gestaltung: Carl Bartel

Kontakt:

Retla e.V.

Von-der-Tann-Straße 10

80539 München

T +49 (0)89 18 91 00 25

info@retla.org

www.retla.org